

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 17.02.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 06.02.2020

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) - Konzeptstudie
Vorlage: 2020/025
- TOP 6 Trinkwasserspender an Schulen - Antrag Gruppe CDU und Bündnis
90/Die Grünen
Vorlage: 2020/026
- TOP 7 Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2020/028
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/025

freigegeben am **05.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.01.2020

Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) - Konzeptstudie

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
N	18.02.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) gemeinsam mit dieser am Standort Wilhelmstraße folgende Priorisierung vorzusehen:

- Weiternutzung des Mu-Ku-Bi-Traktes (Musisch-kulturelle-Bildung) für mindestens weitere 8 bis 10 Jahre, wobei unter Berücksichtigung des Bestandschutzes notwendige Instandsetzungsmaßnahmen umzusetzen sind.
- Zeitnahe Aufstellung von 4 mobilen Raumsystemen (Kauf-Klassenmodule) am Standort Feldbreite sowie 2 mobilen Raumsystemen am Standort Wilhelmstraße für einen Zeitraum von 2 Jahren.
- Schaffung von 6 zusätzlichen Räumen (3 Fachräume Naturwissenschaften und 3 Klassenräume, von denen 2 auch als Computerräume nutzbar sind).

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 2019/191A):

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) gemeinsam mit dieser am Standort Wilhelmstraße mindestens folgendes Ausstattungsprofil zu berücksichtigen:

- die jetzige Anzahl der Fach- und Nebenräume des musisch-technischen Bereiches der KGS Wilhelmstraße wird um einen weiteren Musik- sowie einen weiteren Kunstraum ergänzt. Dabei ist der Bedarf an Lagermöglichkeiten zu berücksichtigen.
- drei zusätzliche Räume für den Bereich der Naturwissenschaften, Sanierung des Sammlungsbereiches, Prüfung der Integration von Differenzierungsräumen.

- zwei Klassenräume als Ersatz für geschaffene Integrationsräume im Bereich 190er/290er-Räume.
- zwei zusätzliche Computerräume, die auch als Klassenräume genutzt werden können.
- Prüfung der weitergehenden Nutzung zweier Containerklassen am Standort Feldbreite.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.08.2019 war das Planungsbüro gruppeomp Architektengesellschaft mbH aus Rastede beauftragt worden, ein Sanierungskonzept für den eingeschossigen Gebäudetrakt an der Wilhelmstraße zu erstellen (Vorlage 2019/163). Die Aufgabenstellung beinhaltete neben einem Sanierungskonzept auch die Frage eines Ersatzbaus an gleicher Stelle sowie einer etwaigen Ersatzbaumaßnahme (Neubau) an anderer Stelle im Bereich des Schulhofes.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass der Mu-Ku-Bi-Trakt dem Grunde nach zwar abgängig ist. Eine weitere Nutzung des Gebäudetraktes für einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren wäre jedoch mit notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. Sonnenschutz) unter Berücksichtigung des Bestandschutzes möglich. Diese Alternative war insbesondere deshalb ins Auge gefasst worden, um die voraussichtlichen Investitionskosten allein für diesen Bereich in Höhe von mehr als 15 Millionen Euro mindestens zu strecken.

Zwischenzeitlich haben weitergehende Gespräche mit der Schule sowie dem Planungsbüro stattgefunden. Erste Priorität der Schule ist die kurzfristige Schaffung von Fachräumen mit Einführung des 13. Jahrganges nach den Sommerferien 2020, da diese das ausschlaggebende Element für die Stundenplanung sind und insoweit den begrenzenden Faktor auch für weitere Räumlichkeiten beinhalten. Zweite Priorität ist die Schaffung des festgestellten zusätzlichen Raumbedarfs in Form von weiteren Klassenräumen. Dieser zusätzliche Raumbedarf beinhaltet unter anderem die Schaffung von einem Musik- sowie einem Kunstraum, die am Standort Feldbreite seinerzeit aufgegeben werden mussten.

Außerdem sind die am Standort Feldbreite vorhandenen zwei Containerklassen nur noch befristet bis Mitte Juli 2023 nutzbar (Ablauf der Baugenehmigung). Eine Verlängerung der Baugenehmigung ist unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung 2016 nicht möglich. Aufgrund der Schülerzahlprognose kann jedoch auf diese zwei Klassenräume auch nicht verzichtet werden. Derzeit wechseln die Schülerinnen und Schüler für den Fachunterricht Kunst und Musik an den Standort Wilhelmstraße, sodass dieser Bedarf grundsätzlich dort abgebildet werden kann.

Das Problem der kurzfristigen Schaffung der vier benötigten Klassenräume kann kurzfristig nur in Modulbauweise gelöst werden. Bei einer Errichtung am Standort Wilhelmstraße müssten diese vier Modulklassen nach Fertigstellung des massiven Erweiterungsbaus dort wieder entfernt werden. Die Kostenschätzung für vier Modulklassen mit einer Mietzeit von vier Jahren (Überbrückung Bauphase Massivbau) beläuft sich einschließlich Nebenkosten auf 765.000 Euro. Für den Kauf von vier Modulklassen beträgt der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten rund 1 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund ist zum einen zu entscheiden, ob die vier Modulbauklassen am Standort Wilhelmstraße oder Feldbreite errichtet werden. Zum anderen ist zu entscheiden, ob eine Anmietung über vier Jahre oder ein Kauf erfolgen soll.

Die Nutzungszeit für derartige Modulsysteme liegt nach Aussage des Fachplanungsbüros bei ca. 25 Jahren. Unter Berücksichtigung erforderlicher Zeiten für Baugenehmigung, Ausschreibung usw. ist eine Errichtung der Modulklassen voraussichtlich erst in den Herbstferien 2020 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die am Standort Feldbreite befindlichen zwei mobilen Containerklassen an den Standort Wilhelmstraße für einen Zeitraum von zwei Jahren zu versetzen (Bauzeit Erweiterungsbau) und am Standort Feldbreite im vorhandenen Bauteppich 4 mobile Klassen in Modulbauweise zu errichten. Durch die Versetzung der im Jahr 2023 ohnehin abgängigen Containerklassen können für den Standort Wilhelmstraße die Mietkosten für die Übergangsphase erspart werden. Diese Container könnten nach Abschluss des Erweiterungsbaus dann entsorgt werden. Am Standort Feldbreite würden die bisherigen Modulklassen dauerhaft durch zwei Modulklassen ersetzt werden. Darüber hinaus würden zwei weitere Modulklassen für die Dauer der Bauphase zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der Bauphase am Standort Wilhelmstraße könnten diese zwei Modulklassen entweder als Musik- und / oder Kunstraum oder für den Unterrichtsbedarf der Wilhelmstraße genutzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung der zwei Containerklassen vom Standort Feldbreite zum Standort Wilhelmstraße werden derzeit ermittelt. Eine Umsetzung wäre für die Sommerferien 2020 geplant.

In weiteren Phasen einer hochbaulichen Realisierung könnten dann Schulerweiterungen an den Neubau von 2018 den weiteren Raumbedarf sowie den Ersatz für den Mu-Ku-Bi-Trakt in mehreren Bauphasen decken. Hier liegt die Priorität in der Schaffung der drei zusätzlich benötigten Fachräume für das Unterrichtsfeld „Naturwissenschaften“ sowie zwei weiteren Klassenräumen als Ersatz für die Schaffung von Differenzierungsräumen im Bereich 190er/290er-Räume. Sodann besteht noch der Bedarf für zwei zusätzliche Klassenräume, die auch als Computerräume genutzt werden könnten. Diese können jedoch auch in einem späteren Bauabschnitt realisiert werden.

In einem ersten Schritt wird eine Erweiterung des Neubaus von 2018 um 6 Klassenräume (3 x Fachräume NTW und 3 x Klassenräume) vorgeschlagen. Die geschätzten Kosten für die erste Phase der Schulerweiterung liegen bei gut 3 Mio. Euro, wobei festzustellen bleibt, dass Fachräume im Vergleich zu Klassenräume größer und auch von der Ausstattung her kostenintensiver sind. Die Sanierung des Mu-Ku-Bi-Traktes könnte zeitversetzt in den Folgejahren folgen.

Herr Ohlenbusch von der gruppeomp Architektengesellschaft wird in der Sitzung des Schulausschusses am 17.02.2020 zugegen sein und die entsprechenden Planungsüberlegungen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/026

freigegeben am **05.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.01.2020

Trinkwasserspender an Schulen - Antrag Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.11.2019 stellen die CDU und Bündnis 90 / Die Grünen als Gruppe im Gemeinderat nachfolgenden, als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Antrag:

„Die zuständigen Gremien der Gemeinde Rastede mögen beschließen:

Die Rasteder Grund- und weiterführenden Schulen sind je nach Größe mit mindestens einem Trinkwasserspender auszustatten, der es ermöglicht, Leitungswasser (mit und ohne Kohlensäurezusatz) in wiederverwertbaren Flaschen abzufüllen. Fördermöglichkeiten durch regionale Unternehmen oder private Spender sind zu prüfen.“

Zunächst ist festzustellen, dass die Gemeinde Rastede als Schulträger lediglich im Rahmen eines Ganztagschulangebotes für die Mittagsverpflegung zuständig ist. Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Trinkwasserangebotes besteht nicht.

Alle Grundschulen, die Förderschule am Voßbarg sowie die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) am Standort Feldbreite verfügen über Trinkwasserbrunnen, die seinerzeit vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt worden sind. Lediglich am Schulstandort der KGS Wilhelmstraße gibt es kein entsprechendes Angebot.

An verschiedenen Stellen der KGS (Schüler, Eltern, AG „Es geht um Meer“) ist jedoch der Wunsch entstanden, einen Wasserspender aufzustellen. Der Förderverein der KGS sowie die LzO-Stiftung haben im Dezember 2019 signalisiert, die Kosten für einen Trinkwasserspender am Standort Wilhelmstraße übernehmen zu wollen.

Die Schulen mit Trinkwasserbrunnen berichten unterschiedlich über die Nutzung des Angebotes durch die Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich werden an allen Schulen die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten gebeten, Ihren Kindern ausschließlich Wasser in Mehrwegflaschen mitzugeben. An einigen Schulen wird das Angebot „Trinkwasserbrunnen“ kaum nachgefragt, andere Schulen bestätigen eine rege bis gute Inanspruchnahme, wenn es um das Nachfüllen der mitgebrachten Mehrwegflaschen geht.

Ein Mehrwert der beantragten Trinkwasserspender gegenüber den vorhandenen Trinkwasserbrunnen besteht vor allem in der Möglichkeit, das gezapfte Trinkwasser nicht nur als stilles Wasser, sondern auch als sprudelndes Wasser (medium oder classic) zapfen zu können. Zudem ist die Befüllung von Flaschen bei einem Trinkwasserspender etwas einfacher als bei einem Trinkwasserbrunnen. Bei Behältnissen mit einer größeren Einfüllöffnung gibt es hingegen keinen Unterschied bei der Befüllung.

Einem Angebot der Niedersachsen Wasser GmbH kann entnommen werden (Anlage 2), dass für sieben Schulstandorte für den Kauf und die Wartung Kosten in Höhe von 24.481,87 Euro entstehen, sofern ein Wartungsvertrag über 60 Monate geschlossen werden würde. Diese Summe beinhaltet bereits einen Zuschuss des OOWV mit bis zu 1.000 Euro netto pro Gerät. Zu den vorgenannten Kosten kommen noch die Installationskosten für Wasser- und Abwasserleitungen. Pro Gerät liegen diese Kosten bei ca. 2.000 Euro (Erfahrungswert Rathaus), sofern die Anschlüsse in der Nähe liegen (bestehendes Rohrleitungssystem, Keller ja/nein etc.). Erst eine Vor-Ort-Prüfung kann Aufschluss über die konkreten Kosten geben.

Für alle neun Schulstandorte (sechs Grundschulen, KGS Wilhelmstraße, KGS Feldbreite, Schule Am Voßbarg) ergäben sich voraussichtlich Installations- und Wartungskosten in Höhe von insgesamt ca. 49.500 Euro (31.476,69 Euro Kauf und Wartung, ca. 18.000 Euro Installation) für zunächst fünf Jahre.

Die Verwaltung hat das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland um Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Trinkwasserspendern gebeten. Die Stellungnahme ist der Anlage 3 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Zu bedenken ist, dass regelmäßig (täglich) Sichtprüfungen, Spülmaßnahmen und Desinfektionsmaßnahmen durch speziell ausgewiesene Personen erfolgen müssen, was zusätzliche Personalkosten verursacht.

Weiterhin ist dieser Vorlage eine Information zu Trinkwasserspendern an Schulen der Niedersachsen Wasser GmbH (Anlage 4) und eine allgemeine Kostenaufstellung beigelegt (Anlage 5).

Ein Trinkwasserspender kann lediglich als „Zusatzangebot“ verstanden werden. Bei kurzfristiger Verunreinigung oder Ausfall des Gerätes kann kein Ersatz an Getränken zur Verfügung gestellt werden.

Fraglich bleibt, warum es den Kindern nicht möglich sein soll, in der aus hygienischen Gründen ohnehin mitgebrachten Mehrwegflasche das sprudelnde Wasser zu transportieren, sofern das stille Wasser aus den – abgesehen von der KGS Gebäude Wilhelmstraße – vorhandenen Trinkwasserbrunnen nicht gewünscht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle neun Schulstandorte ergäben sich voraussichtlich Installations- und Wartungskosten in Höhe von insgesamt wenigstens ca. 49.500 Euro sowie gegebenenfalls zusätzliche Personalkosten. Im Haushalt 2020 sind keine entsprechenden Mittel eingeplant.

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen
2. Angebot der Niedersachsen Wasser GmbH
3. Stellungnahme des Landkreises Ammerland, Gesundheitsamt
4. Information zu Trinkwasserspendern an Schulen der Niedersachsen Wasser
5. Kostenaufstellung für Schulen der Niedersachsen Wasser GmbH



Hendrik Lehnerts

Fraktionsvorsitzender
Graf-Johann-Str. 15 26180 Rastede
Tel.: 04402 8638346/ 0151 40554853
Mail: hendrik.lehnerts@gmail.com



Sabine Eyting

Ratsmitglied
Buchenstraße 44, 26180 Rastede
Tel.: 04402 696393
Mail: sabine.eyting@ewetel.net

Gruppe CDU und Bündnis90/Die Grünen

Bürgermeister Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, den 24.11.19

Ausstattung der Schulen im Gemeindegebiet Rastedes mit Trinkwasserspendern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

im Namen der Gruppe CDU und Bündnis90/Die Grünen stelle ich den folgenden Antrag:

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Rastede mögen beschließen:

Die Rasteder Grund- und weiterführenden Schulen sind je nach Größe mit mindestens einem Trinkwasserspender auszustatten, der es ermöglicht, Leitungswasser (mit oder ohne Kohlensäurezusatz) in wiederverwertbaren Flaschen abzufüllen. Fördermöglichkeiten durch regionale Unternehmen oder private Spender sind zu prüfen.

Begründung

Eine ausreichende Trinkversorgung unterstützt die Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot von kostenfreier Wasserentnahme hilft ihnen, mehr und häufiger Wasser zu sich zu nehmen und ermöglicht den Anteil an zuckerhaltigen Säften und Softdrinks zu verringern.

Die Verwendung von wiederverwertbaren Flaschen stellt eine Maßnahme zur deutlichen Müllreduzierung dar, da die vielfach genutzten Einweg-Plastikflaschen durch Mehrwegflaschen ersetzt würden. Diese Flaschen könnten von den Schulen bei Wunsch mit ihrem Schullogo versehen und für einen geringen Betrag ausgegeben werden und somit einen sichtbaren Beitrag der Schulen zum Klimaschutz bilden.

Aus hygienischen Gründen sollte vom Kauf von Spendern, die das direkte Trinken mit Mund ermöglichen, abgesehen werden. Es ist zu prüfen, inwieweit bereits Trinkwasserspender, die die obigen Kriterien erfüllen, in den Schulen vorhanden sind.

Analog der Anschaffung eines Trinkwasserspenders im Rasteder Rathaus, sollte auch für die Schulen nach Fördermöglichkeiten oder Partnerschaften für die Anschaffung gesucht werden, um die Kosten seitens der Gemeinde zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Eyting

NIEDERSACHSEN WASSER GMBH • Georgstr. 4 • 26919 Brake

Gemeinde Rastede
Herrn Bernd Wefer
Fachbereich Gebäudewirtschaft und
Liegenschaften
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Ihr Ansprechpartner:

Niedersachsen Wasser GmbH
Jörn Logemann
Georgstr. 4
26919 Brake
Telefon 04401 916-373
Telefax 04401 5707-523
E-Mail logemann@niedersachsen-wasser.de

6. Dezember 2019

Angebot NW/2019/A0058 Sodajet

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage!

Pos.	Beschreibung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	SODA JET III Public „OOWV“ (Preis bei Abschluss eines Wartungsvertrags über 60 Monate) 100l/h Kühlleistung, 150l/h Zapfleistung, still, medium, classic Leistungsaufnahme Standby/Zapfen 8,6/843 [W] HxBxT 1500x370x375 [mm], Lieferung und Inbetriebnahme an - bestehendem Wasseranschluss 3/8" AG, Eckregulierventil flachdichtend o. gleichwertig - geregelter Wassereingangsdruck 2,5 – 3,0 bar - Stromanschluss Schuko Steckdose 230V/16A Dauerstrom - optional Kanalanschluss: Tropfschale mit Wasserablauf über Syphon (empfohlen) (bitte bei Beauftragung angeben) Initiale Reinigung, Einweisung in die Bedienung und Bordbuch CO2 Druckminderer mikrobiologische Wasseranalyse (5 Parameter) eigensicher nach DIN EN 1717, erfüllt Anforderungen nach DVGW Arb.-Blatt W 516	7	Stk.	2.699,00 €	18.893,00 €
2	Wartungsvertrag über 60 Monate (obligatorisch) ½ jährlich: Reinigung /Desinfektion, Desinfektionsmittel, Sichtkontrolle und komplette Überprüfung des Geräts, Entstaubung Gehäuseinnenseite und Lüfter, Austausch Eingangsfiler Filterpatrone, mikrobiologische Wasseranalyse (5 Parameter) Dokumentation im Wartungsprotokoll, Anfahrt, Kleinteile	7	Stk.	240,00 €	1.680,00 €
				Gesamt Netto	20.573,00 €
				zzgl. 19,00% USt.	3.908,87 €
				Gesamtsumme	<u>24.481,87 €</u>
Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto ohne Abzüge. Die Wartungskosten werden halbjährlich nach durchgeführter Wartung in Rechnung gestellt. Dieses Angebot gilt 30 Tage freibleibend.					

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Bei jeglichen Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jörn Logemann



Der Landrat

Landkreis Ammerland · Gesundheitsamt · Lange Straße 36 · 26655 Westerstede

Gemeinde Rastede
Frau Meyer
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Auskunft erteilt

Herr Witting

Zimmer 4

Telefon 04488 56-5325

E-Mail gesundheitsamt@ammerland.de

Zentrale 04488 56-5300

Fax 04488 56-5355

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 25. Jan. 2020			
HVB	FB	STS	GB

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
GB2.12 v. 02.02.2020

Mein Zeichen
Wit/Eg

Datum
21.01.2020

Ausstattung der Schulen im Gemeindegebiet Rastede mit Trinkwasserspendern Ihr Schreiben vom 02.01.2020

Sehr geehrte Frau Meyer,

mit Schreiben vom 02.01.2020 bitten Sie um eine Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Trinkwasserspendern, wobei das Leitungswasser mit oder ohne Kohlensäurezusatz abgefüllt werden kann. Es sollen Mehrwegflaschen Anwendung finden.

Grundsätzlich wird die Bereitstellung von Trinkwasser auch mit Zusatz von Kohlensäure durch Spendersysteme als Alternative zu zuckerhaltigen Säften und Softdrinks begrüßt.

Installationsgebundene Wasserspender für das Kühlen und/oder Karbonisieren von Trinkwasser unterliegen Anforderungen an die Beschaffenheit, Betriebssicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Hygiene. Der deutsche Verband Gas- und Wassertechnik (DVGW) hat daher ein technisches Regelwerk (Arbeitsblatt W 516) für derartige Anlagen erarbeitet. Dieses Regelwerk ist bei der Installation und beim Betrieb von Trinkwasserspendern zwingend zu beachten.

Bei der Installation müssen hygienisch einwandfreie Bauteile, wie Filter und Schlauchsysteme unter hygienisch einwandfreien Bedingungen installiert werden. Vor der Freigabe für die Nutzer ist durch mikrobiologische Untersuchungen nachzuweisen, dass mikrobiologisch einwandfreies Trinkwasser gezapft werden kann. Die Beprobung hat nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu erfolgen. Weitere Kontrolluntersuchungen haben stattzufinden nach routinemäßigen Wartungsarbeiten sowie Reparaturarbeiten. Im laufenden Betrieb sollten halbjährlich Kontrollproben erfolgen. Sofern der einwandfreie Betrieb des Wasserspenders nachgewiesen ist, haben werktäglich Sichtprüfungen und Spülmaßnahmen sowie vom Hersteller vorgegebene Desinfektionsmaßnahmen durch eine speziell eingewiesene Person stattzufinden (Urlaubszeiten und Krankheitsvertretungen sind zu berücksichtigen). Der Umgang mit den Anlagen nach längeren Stagnationszeiten, wie z. B. Ferien, ist gesondert zu regeln.

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
nach Vereinbarung
ÖPNV-Haltestelle Westerstede, Ammerland Klinik

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE82 2805 0100 0040 4019 86 · BIC SLZODE22
Gläubiger-Identifikations-Nr.
DE06ZZ00000535398

www.ammerland.de
landkreis@ammerland.de

Die Verwendung von wiederverwertbaren Flaschen ist möglich. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die verwendeten Flaschen ebenfalls adäquat aufbereitet werden müssen, um die Keimbelastung innerhalb der Flaschen möglichst gering zu halten.

Des Weiteren empfiehlt es sich, vor dem Installieren eines Trinkwasserspenders an der Anschlussstelle eine Wasserprobe der Hausinstallation zu entnehmen, um hierdurch eine Kontamination des Wasserspenders durch die Hausinstallation auszuschließen.

Bezüglich der Probenentnahme im Detail sind wir gerne bereit, zu gegebener Zeit Sie zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Witting



Fragart Lea30



Grünbeck SODA JET
Public



SCS-Tec Proline 200
(Hanken-Wölk)

Kauf (36 Monate Wartungsvertrag)	2.599,00 €	2.949,00 €	2.949,00 € netto zzgl. Ust.
Verkaufspreis brutto inkl. 19 % MwSt.	3.092,81 €	3.509,31 €	3.509,31 €
Kauf (60 Monate Wartungsvertrag)	2.349,00 €	2.699,00 €	2.699,00 € netto zzgl. Ust.
Verkaufspreis brutto inkl. 19 % MwSt.	2.795,31 €	3.211,81 €	3.211,81 €
CO2 Kartusche (1000-1500 L Tafelwasser)	31,00 €	43,00 €	36,00 € netto zzgl. Ust.
Verkaufspreis brutto inkl. 19 % MwSt.	36,89 €	51,17 €	42,84 €
Wartung 1/2 jährlich inkl. Wasserprobe	240,00 €	240,00 €	240,00 € netto zzgl. Ust.
Verkaufspreis brutto inkl. 19 % MwSt.	285,60 €	285,60 €	285,60 €
Schüleranzahl	160		
Verbrauch Trinkwasser/Monat [Liter]	1152		
=> ca.x CO2 Flasche /Monat	0,92		
Aufwand laufende Kosten / Monat brutto inkl. 19 % M	81,60 €	94,76 €	87,08 €
Aufwand gesamt inkl. Investition (5 Jahre)	128,19 €	148,29 €	140,61 €

Vergleichsrechnung, Einkauf Mineralwasser:

Schule	
Jahrgänge	4
Kinder/Klasse	20
Züge	2
Schüler	160
Trinkmenge je Schüler/Tag [Liter]	0,6
Anteil Schüler die Trinkwasser nutzen	60%
Wassermenge/Tag	57,6
Mineralwasser/Monat (20 Tage) [Liter]	1152

-> Mineralwasser	
Einzelpreis/Kiste	2,98 €
Lieferung/Kiste	0,50 €
Menge/Kiste [Liter]	12
Preis/l	0,29 €
Kosten Mineralwasser / Monat	334,08 €

TrinkWasser

Trinkwasserspender für Grundschulen und Kindertagesstätten



Ausreichend und gesund trinken ist essenziell!

Gutes Trinkwasser ist dafür die erste Wahl – denn zuckerhaltige, kalorienreiche Getränke führen zu schlechten Zähnen und Übergewicht. Untersuchungsergebnisse des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts und zahlreiche Studien sowie Schulzahnärzte bestätigen das. Deshalb raten Gesundheitsinitiativen zur nachhaltigen Versorgung und Ernährung eindringlich zu gesundem Trinken. Diese Initiativen unterstützt der OOWV und will sie speziell in Schulen und Kitas voranbringen. Ein auf solche Einrichtungen zugeschnittenes Angebot hat Niedersachsen Wasser im Auftrag des OOWV entwickelt.

Trinkwasser



Zugang zu frischem Trinkwasser ermöglichen

Mit einem Trinkwasserspender steht Kindern gesundes Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Geräte:

- › stellen stilles und sprudelndes, gekühltes Trinkwasser bereit
- › sind für Trinkgefäße aller Art geeignet
- › reduzieren Arbeit und Aufwand in den Einrichtungen – kein Schleppen von Getränkekisten, das Bereitstellen von Getränken und die Pfandabwicklung entfallen
- › schonen die Umwelt, da sie helfen, den Einsatz von Plastikflaschen zu reduzieren

Und: Trinkwasser ist unschlagbar günstig!

Geräte, Leistungen und Kosten

Das Angebot von Niedersachsen Wasser umfasst ausschließlich zuverlässige Markengeräte. Die Geräte haben eine Zapfleistung von 100 bis 150 Liter/Stunde. Sie sind wahlweise mit oder ohne Unterschrank lieferbar; der Anschluss an eine Abwasserleitung ist möglich.



Modell-Beispiele	Lea 30	Soda Jet	Proline 200
Zapfleistung Liter/Stunde	120	150	150
Zapfleistung gekühlt Liter/Stunde	40	100	80
Sorten	2	3	2
Anzahl 0,5-l-Flasche/Minute	3	4	4
Zapfleistung Trinkflaschen pro 10-Minuten-Pause	30	40	40
Maße H*B*T [cm]	144/30/59	150/37/38	132/38/44

Zuschuss vom OOWV

Die Anschaffung oder Miete eines Trinkwasserspenders für Schulen und Kindertagesstätten unterstützt der OOWV, wenn ihm eine Fläche zur Umweltbildung und Information zum Thema Wasserver- und -entsorgung in direkter Nähe des Trinkwasserspenders zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zuschuss beträgt je nach Laufzeit des Wartungsvertrags 750 bzw. 1.000 € und ist bereits in die nebenstehenden Miet- und Kaufpreise eingerechnet.

Die Vertragsvarianten (Preise inkl. OOWV-Zuschuss)

Modell-Beispiele	Lea 30	Soda Jet	Proline 200
Kauf (bei 36 Monate Wartungsvertrag)	2.599 €	2.949 €	2.949 €
Kauf (bei 60 Monate Wartungsvertrag)	2.349 €	2.699 €	2.699 €
Wartung, halbjährlich	240 €	240 €	240 €
Miete 36 Monate, inkl. Wartung			
Kosten pro Monat	118 €	129 €	129 €
Miete 60 Monate, inkl. Wartung			
Kosten pro Monat	80 €	86 €	86 €

Alle genannten Preise zzgl. Mehrwertsteuer.



Enthalten sind

- › Lieferung sowie betriebsbereite Installation
- › Erstbeprobung, Folgebeprobungen im Wartungsvertrag enthalten
- › 2 CO₂-Kartuschen
(weitere können zum Vorzugspreis von Niedersachsen Wasser erworben werden)
- › Anschluss an eine Abwasserleitung möglich
- › Einweisung durch Servicetechniker



Wer wir sind

Niedersachsen Wasser ist ein 100%iges Tochterunternehmen des kommunal bestimmten Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands – OOWV. Als Verband organisiert, versorgt der OOWV im Nordwesten Niedersachsens mehr als 1 Million Menschen mit bestem Trinkwasser und übernimmt für über 500.000 Einwohner die umweltschonende Entsorgung der Abwässer.

Niedersachsen Wasser erbringt für den OOWV, andere Wasserversorger und Kommunen wasserwirtschaftliche Dienstleistungen. Dabei ist ein Schwerpunkt die geologische Visualisierung des Untergrunds. Als Partner des OOWV bieten wir Produkte und Services speziell zur Versorgung von Kindern in Schulen und Kitas mit frischem, gesundem Trinkwasser an.

Sprechen Sie uns an – wir sind gerne für Sie da!

Kompetent und persönlich berät Niedersachsen Wasser bei der Wahl des passenden Geräts und des richtigen Aufstellungsortes. Die Akquisition von Finanzierungshilfen durch weitere Quellen, wie Fördervereine, unterstützen wir ebenfalls nach Kräften und helfen bei der Argumentation.

Ihr Ansprechpartner:



Jörn Logemann

Niedersachsen Wasser Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
– Projektleiter und Vertrieb Trinkwasserspender –

Tel. 04401 916-373

oder

Tel. 0151 74315373

logemann@niedersachsen-wasser.de

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/028

freigegeben am **30.01.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 28.01.2020

Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.02.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.02.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
Ö	18.02.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.02.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	17.03.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Die Ausführungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Beratungen vom 10.02.2020 zu weiteren Beratungen an die Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Die vorgelegte Investitionsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratungen des Fachausschusses an den Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur weiteren Beratung verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses des Haushaltes 2020 war bekannt, dass kurzfristig eine Nachtragshaushaltssatzung zur Beratung anstehen würde. Dieses Erkenntnis war vor allem dem Umstand geschuldet, dass ebenso für erforderliche Maßnahmen (z.B. Raumprogramm der Kooperativen Gesamtschule, Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, Schaffung einer Außenstelle für die Kindertagesstätte Hahn) wie auch für beabsichtigte Maßnahmen (z.B. Sanierung des Freibades, Entwicklungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände Mühlenstraße) Mittel zur Verfügung stehen müssen, um Planungen abschließend vorzubereiten beziehungsweise eine (Teil-) Realisierung in / ab 2020 durchführen zu können.

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufes (der Ratsbeschluss für die Nachtragshaushaltssatzung ist für den 24.03.2020 geplant), des Zeitraumes der Genehmigung (voraussichtlich frühestens nach den Osterferien) und entsprechender Vorlaufzeiträume für Ausschreibungen und Vergaben verbleibt nur ein geringes Zeitfenster im zweiten Halbjahr 2020 für die Umsetzung, sodass eine spätere Beratung im Jahr nicht zielführend gewesen wäre.

Die Nachtragshaushaltsplanung wird sich folgerichtig im Wesentlichen mit Investitionen beschäftigen.

Daneben stellt sich jedoch ein ebenso gewichtiger Diskussionsbedarf im Rahmen der mittel- (und längerfristigen) Finanzplanung dar. Diese ist gemäß § 118 NKomVG ebenso wie etwaige Verpflichtungsermächtigungen (§ 119) und die Investitionsplanung selbst (§ 112 Abs. 1 Nr. 2d) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsichtsbehörde in nachvollziehbarer und plausibler Form vorzulegen. Zu berücksichtigen sind also wenigstens alle Maßnahmen, die sich auf den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 beziehen.

Da für die eingangs genannten Investitionsvorhaben entweder Beschlüsse bereits vorliegen, die Planungsvorstellungen unmittelbar vor dem Abschluss stehen und damit die finanziellen Auswirkungen bekannt sind oder aber Kosten aufgrund vergleichbarer Vorhaben in ihren Auswirkungen mit der gebotenen Zurückhaltung geschätzt werden konnten, wurde die Investitionsplanung sowohl für den vorgenannten Zeitraum als auch darüber hinaus fortgeschrieben (vgl. Anlage zu dieser Vorlage).

In der Gesamtzusammenstellung (siehe Anlage) wird erkennbar, dass bei Betrachtung der Haushaltsansätze 2021 der Kreditbedarf bereits kurzfristig massiv ansteigen (Zeile 118 der Anlage) und die Schuldenentwicklung voraussichtlich eine Größenordnung von über 19.000.000 Euro erreichen wird (Zeile 120 der Anlage). Dabei sind die zu erwartenden Einnahmen für 2021 und Folgejahre bereits berücksichtigt.

Ob, auch unter Berücksichtigung gewisser zeitlicher Verzögerungen, diese Verschuldungshöhe 2021 oder geringfügig später erreicht wird, ist nur von sekundärer Bedeutung. Sie wird, auch angetrieben von Beschlüssen der Jahre 2019/2020, erkennbar noch weiter ansteigen, da bei Festschreibung der Maßnahmen quasi nur der Umsetzungszeitraum die variable Komponente darstellt, der finanzielle Folgeakt allerdings Mechanik ist.

Nicht so sehr die Verschuldung an sich stellt, in Bezug auf das Bilanzvolumen, das Problem da, vielmehr ist die damit einhergehende Leistung der Kreditkosten (Zins und Tilgung) auf Dauer nicht finanzierbar.

Bereits der letzte Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2019 (vgl. Vorlage 2019/248), ebenso wie die Abschlussberatung zum Haushaltsplanentwurf 2020 haben gezeigt, dass eine deutliche Veränderung der Einnahmen nicht zu erwarten steht. Zudem zeichnet sich bereits jetzt für das Jahr 2021 zum Beispiel eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen ab, da der Tarifvertrag in rund zwölf Monaten ausläuft. Dies erfolgt zusätzlich zu den Sach- und Personalaufwendungen, die zum Beispiel durch weitere Einrichtungen (Kindertagesstätte Hahn Außenstelle) entstehen.

Weitere Finanzbelastungen von wenigstens 300.000 Euro (bei Annahme eines Kreditvolumens von 10.000.000 Euro zu 1,0 % Zinsen und 2 % Tilgung) wären in Anbetracht des in 2020 ausgewiesenen Überschusses, der sich aus den genannten Gründen nicht bzw. nicht wesentlich verändern wird, in der Finanzplanung folglich nicht darstellbar und insofern auch nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hat deshalb, ohne Preissteigerungen zu berücksichtigen, weitere, sich bereits heute abzeichnende Maßnahmen in der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2030 berücksichtigt, um zu ergründen, ob der Kreditbedarf möglicherweise nur von vergleichsweise kurzer Dauer ist. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Folglich muss schon im Jahr 2020 und unter Berücksichtigung der dort initiierten Maßnahmen die Überlegung folgen, welche Auswirkungen entsprechende Beschlüsse auf die Finanzplanung haben werden.

Um den finanziellen Auswirkungen entgegen zu treten, bieten sich naturgemäß mehrere Alternativen an:

- a) Erhöhung der Einnahmen,
- b) Verzicht auf Ausgaben,
- c) Reduzierung der Investitionsausgaben mit entsprechender Veränderung der Qualität oder
- d) eine Mischung aus den vorgenannten Alternativen.

Im Interesse einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage der Gemeinde ist aus Sicht der Verwaltung die Politik über die Fachausschüsse hinaus aufgerufen, sich intensiv mit den anstehenden Investitionen und den damit verbundenen Investitionsbedingungen zu beschäftigen.

Da ohne diese Vorüberlegungen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes sinnvollerweise nicht erfolgen kann, wird zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Vorermittlung zur Fortführung der Investitionsplanung dargestellt. In den jeweiligen Fachausschüssen hat dann maßnahmenbezogen eine Beratung zu erfolgen, deren Ergebnisse in der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in eine konkrete Beschlussvorlage zum ersten Nachtragshaushalt 2020 (mit Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm) einfließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Fortschreibung Investitionsprogramm bis 2030

Fortschreibung Investitionsprogramm bis 2030

	Haushalt	mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- volumen	
		2020	2021	2022		2023
aktuelles Investitionsprogramm zum Haushalt 2020	Einzahlungen	-5.027.700 €	-1.106.100 €	-4.381.100 €	-3.179.600 €	-13.694.500 €
	Auszahlungen	6.546.750 €	9.008.950 €	7.153.050 €	3.651.800 €	26.360.550 €
	Saldo	1.519.050 €	7.902.850 €	2.771.950 €	472.200 €	12.666.050 €
Finanzhaushalt	ausgewiesene Kreditaufnahme	0 €	5.375.330 €	0 €	0 €	5.375.330 €

Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aktuellen Investitionsprogramm 2020:

Zeile	Vorrangig umzusetzende Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt- volumen	Priorität	Erläuterungen
1	BPl. 100 Im Göhlen					-1.900.000 €	-2.250.000 €						-4.150.000 €	1	
2	BPl. 100 Im Göhlen					60.000 €	50.000 €						110.000 €	3	
3	BPl. 100 Im Göhlen					-525.000 €	-575.000 €						-1.100.000 €	1	
4	KiGa Mühlenstraße					1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €					3.000.000 €	3	
5	Ortsfeuerwehr Rastede	Umbau/Sanierung/Erweiterung Stellplatz (Drehleiter)	37.500 €					375.000 €	375.000 €				787.500 €	2	2020 = Planungskosten Umbau/Sanierung = 600.000 € Stellplatz = 150.000 €
6	Ortsfeuerwehr Rastede	Drehleiter						375.000 €	375.000 €				750.000 €	2	zusätzliches Fahrzeug
7	Ortsfeuerwehr Rastede	MTW				50.000 €							50.000 €	2	zusätzliches Fahrzeug
8	Ortsfeuerwehr Rastede	HLF 20						170.000 €	170.000 €				340.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
9	Ortsfeuerwehr Hahn	Umbau/Sanierung	30.000 €					300.000 €	300.000 €				630.000 €	2	2020 = Planungskosten Umbau/Sanierung = 600.000 €
10	Ortsfeuerwehr Hahn	Fw.Anh. Boot				30.000 €							30.000 €	2	
11	Ortsfeuerwehr Hahn	HLF 20						170.000 €	170.000 €				340.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
12	Ortsfeuerwehr Hahn	TLF 4000			140.000 €	140.000 €							280.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
13	Ortsfeuerwehr Hahn	RW							225.000 €	225.000 €			450.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
14	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	Umbau/Sanierung	30.000 €			300.000 €	300.000 €						630.000 €	2	2020 = Planungskosten Umbau/Sanierung = 600.000 €
15	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	MTW				50.000 €							50.000 €	2	zusätzliches Fahrzeug
16	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	GW-L2			150.000 €	150.000 €							300.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
17	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	LF 10											-100.000 €	1	"Abgang" der bisherigen Ansätze.
18	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn		bisher neu	250.000 €									250.000 €	1	Ersatz Löschfahrzeug wird vorgezogen, da aktuell "abgängig"!
19	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	Umbau/Sanierung	45.000 €	450.000 €	450.000 €								945.000 €	1	2020 = Planungskosten Umbau/Sanierung = 900.000 €
20	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	MTW				50.000 €							50.000 €	2	Ersatzfahrzeug
21	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	HLF 10		125.000 €	125.000 €								250.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
22	Ortsfeuerwehr Neusüdende	Umbau/Sanierung/Erweiterung Stellplatz (MTW)	35.000 €			350.000 €	350.000 €						735.000 €	2	2020 = Planungskosten Umbau/Sanierung = 600.000 € Stellplatz = 100.000 €
23	Ortsfeuerwehr Neusüdende	MTW				50.000 €							50.000 €	2	zusätzliches Fahrzeug
24	Ortsfeuerwehr Neusüdende	TLF 3000				130.000 €	130.000 €						260.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
25	Ortsfeuerwehr Neusüdende	HLF 20						170.000 €	170.000 €				340.000 €	2	Ersatzfahrzeug Fahrgestell/Aufbau
26	Ortsfeuerwehr Südbäke	Neubau	100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €								2.100.000 €	1	2020 = Planungskosten Neubau = 2.000.000 €
27	Ortsfeuerwehr Südbäke	MTW				50.000 €							50.000 €	2	zusätzliches Fahrzeug
28	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße	Ersatzbau eingeschossiger Gebäudeteil (musisch-technischer Bereich)										400.000 €	400.000 €	2	2030 = Planungskosten
29	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße	Erweiterungsbau	200.000 €	2.700.000 €	2.000.000 €								4.900.000 €	1	2031ff = Baukosten (9.600.000,- €)
30	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite	Ersatz für zwei Mobilklassen	1.000.000 €										1.000.000 €	1	9 Fachräume
31	Palais	Ankauf Palais				135.300 €	136.800 €	138.400 €	140.000 €	141.500 €	143.100 €	144.600 €	979.700 €	1	
32	Klärwerk	Erweiterung Kläranlage hinsichtlich Fäkalschlammensorgung											800.000 €		Eine Entscheidung über die zukünftige Fäkalschlammensorgung steht noch aus.
33	Klärwerk	Modernisierungen / Anpassungen gesetzl. Änderungen				1.100.000 €					1.400.000 €		3.750.000 €	1	
34	Rohrnetz (SW)	Umlegung SWK Am Stratjebusch			136.000 €				1.250.000 €				136.000 €	3	
35	Straßen	Kostenanteil Kreisverkehr Marktplatz + Haltestelle			500.000 €								500.000 €	1	
36	Brücken	Brücke Schwarzer Weg				486.000 €							486.000 €	3	
37	Brücken	Brücke Meenheitsweg						570.000 €					570.000 €	3	
38															
39		Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	-2.425.000 €	-2.825.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-5.250.000 €		
40		Auszahlungen	1.727.500 €	4.275.000 €	4.401.000 €	2.526.000 €	2.255.300 €	2.366.800 €	4.518.400 €	875.000 €	366.500 €	1.543.100 €	544.600 €	25.399.200 €	
41		Saldo	1.727.500 €	4.275.000 €	4.401.000 €	2.526.000 €	4.680.300 €	5.191.800 €	4.518.400 €	875.000 €	366.500 €	1.543.100 €	544.600 €	20.149.200 €	
42															
43															

			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt- volumen	Priorität	Erläuterungen
45	Nachrangig umzusetzende Maßnahmen															
46	Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung	Erweiterung/Sanierung Rathaus						1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €				3.900.000 €	3	
47	Wirtschaftsförderung	Zuschuss Breitbandversorgung an Dritte		1.500.000 €	800.000 €	420.000 €								2.720.000 €	2	
48	Wirtschaftsförderung	Zuschuss für Breitbandbeteiligung			-500.000 €	-500.000 €	-271.000 €							-1.271.000 €	2	
49	BPL Erweiterung GW Bürgermeister Brötje Straße	Erweiterung der Flächen (Erschließung)		200.000 €	300.000 €									500.000 €	2	
50	BPL Erweiterung GW Bürgermeister Brötje Straße	Verkauf Gewerbegrundstücke				-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-2.000.000 €	2	
51	BPl. GE Moorweg	Verkauf Gewerbegrundstücke			-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-267.000 €	-2.403.000 €	3	
52	BPl. 86 "Am Autobahnkreuz Nord"	Verkauf Gewerbegrundstücke				-400.000 €		-400.000 €		-400.000 €				-1.200.000 €	3	bei Verkauf nach aktuellem Preis
53	"Verlegung Bauhof, etc."	Saldo Auszahlungen/Einzahlungen	40.000 €	527.500 €	710.000 €	975.000 €	968.600 €	695.000 €	461.000 €	200.000 €	-50.000 €	-100.000 €	-100.000 €	4.327.100 €	3	
54	"Verlegung Bauhof, etc."	Verkauf Wohnbaugrundstücke		-300.000 €	-300.000 €									-600.000 €	3	
55	BPl. xxx Ortszentrum Wahnbek / Bereich Hohe Brink	Ankauf von Flächen		1.160.000 €										1.160.000 €	1	
56	BPl. xxx Ortszentrum Wahnbek / Bereich Hohe Brink	Verkauf von Flächen						-500.000 €	-500.000 €	-370.000 €				-1.370.000 €	1	
57	BPl. xxx Ortszentrum Wahnbek / Bereich Hohe Brink	Erschließungen / Rückbau			200.000 €	500.000 €	500.000 €							1.200.000 €	1	
58	BPl. xxx Ortszentrum Wahnbek / Bereich Hohe Brink	Erschließungsbeiträge						-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €				-1.200.000 €	1	
59	Grundschule Feldbreite	Umstellung auf Ganztagschule							1.200.000 €	1.300.000 €				2.500.000 €	3	
60	Grundschule Leuchtenburg	Erweiterung/Umbau/Sanierung (Mensa, Mehrzweckraum, Gruppenraum, Lehrerzimmer)									700.000 €	800.000 €		1.500.000 €	3	
61	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße	Aula, Umgestaltung Eingangsbereich				100.000 €								100.000 €	3	
62	Palais	Nutzungserweiterung/Umgestaltung/ Sanierung		1.440.000 €	1.440.000 €									2.880.000 €	4	
63	Palais	Zuwendung/Förderung			-1.215.000 €	-1.215.000 €								-2.430.000 €	4	
64	Freibad	Neugestaltung	bisher	-200.000 €	-3.425.000 €	-3.425.000 €								-7.050.000 €	2	"Abgang" der bisherigen Ansätze.
65			neu	60.000 €	2.000.000 €	5.220.000 €								7.280.000 €	2	
66			bisher		-500.000 €	-2.100.000 €	-2.100.000 €							-4.700.000 €	4	"Abgang" der bisherigen Ansätze.
67	Hallenbad	Neugestaltung	neu				400.000 €	2.100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €			5.500.000 €	4	Verteilung der Maßnahme auf mehrere Baubauabschnitte. Beginn der Maßnahme nach "Fertigstellung" Freibad.
68	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)	Straßenbau		500.000 €	500.000 €									1.000.000 €	2	
69	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)	Zuschuss Straßenbau			-500.000 €									-500.000 €	2	
70	Straße	Straßenausbau Feldbreite						1.580.000 €						1.580.000 €	3	
71	Straßen	Straßenausbau An der Bleiche								1.780.000 €				1.780.000 €	3	
72	Straßen	Straßenausbau An Hagendorffsbusch										590.000 €		590.000 €	3	
73	Straßen	Straßenausbau Buschweg												720.000 €	3	Teilstrecke Feldbreite bis zur Bahn, Umsetzung 2031
74	Straßen	Straßenausbau Diedr.-Freels-Str.												2.400.000 €	3	Umsetzung 2033
75	Straßen // Moorstraßen	Birkendamm												365.000 €	3	Maßnahme vorerst zurückgestellt!
76	Straßen // Moorstraßen	Dwogweg												270.000 €	3	Maßnahme vorerst zurückgestellt!
77	Straßen // Moorstraßen	Kolonatsweg + Hankhauser Moorweg												760.000 €	3	Maßnahme vorerst zurückgestellt!
78	Straßen // Moorstraßen	Alter Lehmdermoorweg												600.000 €	3	Maßnahme vorerst zurückgestellt!
79	Straßen // Moorstraßen	Dörpstraat												820.000 €	3	Maßnahme vorerst zurückgestellt!
80	ÖPNV	Umbau Haltest. Neusüdende (Trend Möbel)											220.000 €	220.000 €	2	
81	ÖPNV	Umbau Haltest. Neusüdende (Trend Möbel) // Förderung LNVG+ZVBN												-165.000 €	2	Zuschuss 2031
82	ÖPNV	Umbau Haltest. Liethe Silberkamp										210.000 €		210.000 €	2	
83	ÖPNV	Umbau Haltest. Liethe Silberkamp // Förderung LNVG+ZVBN											-157.000 €	-157.000 €	2	
84	ÖPNV	Umbau Haltest. Ackerweg Rasterberg									380.000 €			380.000 €	2	
85	ÖPNV	Umbau Haltest. Ackerweg Rasterberg // Förderung LNVG+ZVBN										-285.000 €		-285.000 €	2	
86	ÖPNV	Umbau Haltest. Denkmal Leuchtenburg				110.000 €								110.000 €	2	
87	ÖPNV	Umbau Haltest. Denkmal Leuchtenburg // Förderung LNVG+ZVBN					-82.000 €							-82.000 €	2	
88	ÖPNV	Umbau Haltest. Ostendorf Leuchtenburg							190.000 €					190.000 €	2	
89	ÖPNV	Umbau Haltest. Ostendorf Leuchtenburg // Förderung LNVG+ZVBN								-140.000 €				-140.000 €	2	
90	ÖPNV	Umbau Haltest. GS Wahnbek							500.000 €					500.000 €	2	
91	ÖPNV	Umbau Haltest. GS Wahnbek // Förderung LNVG+ZVBN								-375.000 €				-375.000 €	2	
92	ÖPNV	Umbau Haltest. GS Hahn					700.000 €							700.000 €	2	
93	ÖPNV	Umbau Haltest. GS Hahn // Förderung LNVG+ZVBN						-520.000 €						-520.000 €	2	
94	ÖPNV	Umbau Haltest. GS Loy								220.000 €				220.000 €	2	
95	ÖPNV	Umbau Haltest. GS Loy // Förderung LNVG+ZVBN									-165.000 €			-165.000 €	2	
96	ÖPNV	Umbau Haltest. Schule Voßberg									550.000 €			550.000 €	2	
97	ÖPNV	Umbau Haltest. Schule Voßberg // Förderung LNVG+ZVBN										-410.000 €		-410.000 €	2	
98	Rahmenplanung Mühlenstraße	Rahmenplanung/Umsetzung Mühlenstraße	400.000 €											400.000 €	4	
99	Rahmenplanung Mühlenstraße	Zuschuss LEADER		-200.000 €										-200.000 €	4	
100																
101		Einzahlungen	0 €	-500.000 €	-2.782.000 €	-2.632.000 €	-870.000 €	-2.337.000 €	-1.417.000 €	-2.202.000 €	-732.000 €	-1.312.000 €	-774.000 €	-15.558.000 €		
102		Auszahlungen	300.000 €	3.402.500 €	3.645.000 €	5.000 €	2.568.600 €	5.675.000 €	4.651.000 €	5.800.000 €	2.630.000 €	1.600.000 €	220.000 €	30.497.100 €		
103		Saldo	300.000 €	2.902.500 €	863.000 €	-2.627.000 €	1.698.600 €	3.338.000 €	3.234.000 €	3.598.000 €	1.898.000 €	288.000 €	-554.000 €	14.939.100 €		

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt- volumen	
105														
106	Vorrangig und nachrangig umzusetzende Maßnahmen	Einzahlungen	0 €	-500.000 €	-2.782.000 €	-2.632.000 €	-3.295.000 €	-5.162.000 €	-1.417.000 €	-2.202.000 €	-732.000 €	-1.312.000 €	-774.000 €	-20.808.000 €
107		Auszahlungen	2.027.500 €	7.677.500 €	8.046.000 €	2.531.000 €	4.823.900 €	8.041.800 €	9.169.400 €	6.675.000 €	2.996.500 €	3.143.100 €	764.600 €	55.896.300 €
108		Saldo	2.027.500 €	7.177.500 €	5.264.000 €	-101.000 €	1.528.900 €	2.879.800 €	7.752.400 €	4.473.000 €	2.264.500 €	1.831.100 €	-9.400 €	35.088.300 €
109														
110	Vorrangig umzusetzende Maßnahmen einschließlich aktuellem Investitionsprogramm 2020	Einzahlungen	-5.027.700 €	-1.106.100 €	-4.381.100 €	-3.179.600 €	-2.425.000 €	-2.825.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-18.944.500 €
111		Auszahlungen	8.274.250 €	13.283.950 €	11.554.050 €	6.177.800 €	2.255.300 €	2.366.800 €	4.518.400 €	875.000 €	366.500 €	1.543.100 €	544.600 €	51.759.750 €
112		Saldo	3.246.550 €	12.177.850 €	7.172.950 €	2.998.200 €	-169.700 €	-458.200 €	4.518.400 €	875.000 €	366.500 €	1.543.100 €	544.600 €	32.815.250 €
113														
114		aktuell feststehende Tilgung	649.308	636.405	622.849	559.239	397.240	398.676	381.976	346.812	209.442	184.727	186.418	4.573.094
115		voraussichtliche Tilgung bei weiterer Kreditaufnahme		65.794	492.908	719.826	779.754	779.754	779.754	900.490	900.490	900.490	902.214	7.221.470
116		Gesamttilgung neu	649.308	702.198	1.115.757	1.279.065	1.176.994	1.178.429	1.161.730	1.247.302	1.109.932	1.085.217	1.088.632	11.794.564
117		Eigenfinanzierungskraft	1.601.710	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	16.601.710
118		Kreditbedarf	1.644.840	10.677.850	5.672.950	1.498.200	0	0	3.018.400	0	0	43.100	0	22.555.340
119		Entwicklung Schuldenstand (31.12.2018 = 8.847.363 €)	9.843.000 €	19.819.000 €	24.376.000 €	24.595.000 €	23.418.000 €	22.240.000 €	24.097.000 €	22.850.000 €	21.740.000 €	20.698.000 €	19.609.000 €	
120														
121														
122	Vorrangig und nachrangig umzusetzende Maßnahmen einschließlich aktuellem Investitionsprogramm 2020	Einzahlungen	-5.027.700 €	-1.606.100 €	-7.163.100 €	-5.811.600 €	-3.295.000 €	-5.162.000 €	-1.417.000 €	-2.202.000 €	-732.000 €	-1.312.000 €	-774.000 €	-34.502.500 €
123		Auszahlungen	8.574.250 €	16.686.450 €	15.199.050 €	6.182.800 €	4.823.900 €	8.041.800 €	9.169.400 €	6.675.000 €	2.996.500 €	3.143.100 €	764.600 €	82.256.850 €
124		Saldo	3.546.550 €	15.080.350 €	8.035.950 €	371.200 €	1.528.900 €	2.879.800 €	7.752.400 €	4.473.000 €	2.264.500 €	1.831.100 €	-9.400 €	47.754.350 €
125														
126		aktuell feststehende Tilgung	649.308	636.405	622.849	559.239	397.240	398.676	381.976	346.812	209.442	184.727	186.418	4.573.094
127		voraussichtliche Tilgung bei weiterer Kreditaufnahme		77.794	621.008	882.446	882.446	883.602	938.794	1.188.890	1.307.810	1.338.390	1.351.634	9.472.810
128		Gesamttilgung neu	649.308	714.198	1.243.857	1.441.685	1.279.686	1.282.277	1.320.770	1.535.702	1.517.252	1.523.117	1.538.052	14.045.904
129		Eigenfinanzierungskraft	1.601.710	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	16.601.710
130		Kreditbedarf	1.944.840	13.580.350	6.535.950	0	28.900	1.379.800	6.252.400	2.973.000	764.500	331.100	0	33.790.840
131		Entwicklung Schuldenstand (31.12.2018 = 8.847.363 €)	10.143.000 €	23.009.000 €	28.301.000 €	26.859.000 €	25.608.000 €	25.706.000 €	30.638.000 €	32.075.000 €	31.322.000 €	30.130.000 €	28.592.000 €	
132														